

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 18. Dezember 2014

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

14.02.2017

Geschäftszeichen:

I 14-1.13.72-8/16

Zulassungsnummer:

Z-13.72-50123

Geltungsdauer

vom: **14. Februar 2017**

bis: **29. Juni 2018**

Antragsteller:

DYWIDAG-Systems

International GmbH

Destouchesstraße 68

80796 München

Zulassungsgegenstand:

Anwendungsregeln für das Stabspannsystem nach ETA-05/0123 vom 30.06.2013 zum internen Vorspannen von Tragwerken ohne Verbund

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-13.72-50123 vom 18. Dezember 2014.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

Abschnitt 2.5 wird um einen dritten Spiegelstrich wie folgt ergänzt:

2.5 Dauerkorrosionsschutz der Spannglieder

(zu ETA-05/0123, Abschnitt 4.9.1, 4.9.2.2, 4.9.3 sowie Anhänge 3, 27 bis 29, 31a, 31b)

Folgende Korrosionsschutzsysteme dürfen verwendet werden:

- Korrosionsschutz mit Korrosionsschutzbinde nach ETA-05/0123, Abschnitt 4.9.2.2.4.

Abschnitt 2.7 wird ergänzt:

2.7 Korrosionsschutzbinde

(zu ETA-05/0123, Abschnitt 4.9 sowie Anhang 3)

Als Korrosionsschutzbinde nach ETA-05/0123, Anhang 3 können für Endverankerungen und Kopplungen sowie den Bereich der freien Stahllänge folgende Produkte verwendet werden:

- DYNA-Protect® Bar nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-30.11-71 vom 9. Februar 2017.

Die zur Anwendung kommenden Butylkautschukbänder müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik durch den Hersteller der Korrosionsschutzbinde hinterlegten Angaben zu den Eigenschaften entsprechen.

Abschnitt 4.2.3 wird ergänzt:

4.2.3 Aufbringen von Korrosionsschutzbinde

(zu ETA-05/0123, Abschnitt 4.9.2.2.4 sowie Anhänge 26, 27, 29, 31a, 31b, 34, 36)

Das Aufbringen der Korrosionsschutzbinde erfolgt ausschließlich entsprechend der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Arbeitsanweisung des Herstellers.

Alle Arbeiten dürfen nur vom Hersteller der Korrosionsschutzbinde ausgeführt werden oder von Firmen, die eine entsprechende und gültige Schulung durch den Hersteller nachweisen können.

Inbezugnahme wird ergänzt:

ETA-05/0123 vom 30.06.2013

DYWIDAG-Stabspannverfahren – Stabspannsystem für das Vorspannen von Tragwerken, intern mit und ohne Verbund sowie extern, Geltungsdauer vom 30.06.2013 bis 29.06.2018

Z-30.11-71 vom 09.02.2017

Korrosionsschutzband DYNA-Protect® Bar für Spannstahlstäbe, Geltungsdauer vom 09.02.2017 bis 21.07.2021

Lars Eckfeldt
Referatsleiter

Beglaubigt